



Arbeitslosengeld Q: Mehr Sicherheit durch Qualifizierung

„Unser Land steht heute wirtschaftlich hervorragend da. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist anhaltend positiv, die Zahl der Arbeitslosen niedrig. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass das so bleibt.

Dafür müssen wir heute die richtigen Weichen stellen. Denn unsere Arbeitswelt steckt im tiefgreifenden Wandel:

Durch die umfassende Digitalisierung aller Arbeits- und Produktionsbereiche werden neue Tätigkeiten und Qualifikationen nachgefragt, während andere nicht länger gebraucht werden. Deshalb müssen wir mehr in die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern investieren. Nur so verhindern

wir, dass sich der Fachkräfte-mangel in manchen Berufen verstärkt und gleichzeitig Menschen arbeitslos sind, weil sie die erforderlichen neuen Qualifikationen nicht erwerben konnten

Daher ist es so wichtig, dass wir, wie von Andrea Nahles vorgeschlagen, ein Recht auf Weiterbildung schaffen.

Die Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung soll gesetzlich verpflichtet werden, Arbeitslosen, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, ein Angebot für eine Qualifizierung zu machen, die die Vermittlungschancen nachhaltig erhöht.

Gleichzeitig sollen alle Beschäftigten für die Dauer ihres Erwerbslebens

einen Anspruch auf Beratung über berufliche Weiterbildung erhalten. Dafür sieht das Konzept des Arbeitslosengelds Q vor, die Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterzuentwickeln. Wir wollen zudem die Schwelle für den Bezug von Arbeitslosengeld I absenken.

Damit sind auch jene abgesichert, die wie in der Kreativbranche oftmals nur kurzfristig beschäftigt sind.

Wir finden: Wer auf einem sehr beweglichen Arbeitsmarkt eine neue Beschäftigung finden muss, der soll sich auf einen wirksamen Schutz der Arbeitslosenversicherung verlassen können.

Das Arbeitslosengelds Q ist ein kluges, innovatives Konzept, das mehr Sicherheit mit deutlich mehr Investitionen in die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung verbindet.

Die SPD steht für eine moderne und gerechte Arbeitsmarktpolitik, die sich darum kümmert, dass die Menschen auch im 21. Jahrhundert schnell einen Job finden – gut bezahlt und zu fairen Bedingungen.

Deshalb werden wir in dieser Legislaturperiode auch weiter für das Gesetz zur Entgeltgleichheit und für ein Rückkehrrecht von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeit kämpfen.

Koalition sichert Arzneimittelversorgung

Die Bevölkerung soll auch künftig mit guten und innovativen Medikamenten versorgt werden. Dazu haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundeswirtschaftsministerium in den vergangenen zwei Jahren einen Dialog mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der Gewerkschaft IG BCE geführt.

Der Gesetzentwurf, der am Donnerstag vom Bundestag beschlossen wurde, greift wichtige Anregungen aus diesem „Pharmadialog“ auf und enthält weitere Regelungen, die notwendig sind, um die Arzneimittelversor-

gung auf hohem Niveau sicherzustellen (Drs. 18/10208, 18/11449).

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Preis moratorium bis zum Jahr 2022 zu verlängern. Damit werden die Preise, die von den Krankenkassen erstattet werden, auf dem Stand von 2009 festgeschrieben. Die Arzneimittelhersteller können die Preise nur anpassen, um die Inflation auszugleichen. Zudem bleibt die Transparenz über die ausgehandelten Erstattungsbeträge auch künftig erhalten. Das setzte die SPD-Fraktion in den Verhandlungen durch.

Außerdem sollen die Besonderheiten von Kinderarzneimitteln bei der Nut-

zenbewertung noch besser berücksichtigt werden. Bei der Nutzenbewertung von Antibiotika wird zukünftig die Resistenzsituation mit einbezogen. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung durch Apotheken wird die Vergütung bei Standard-Rezepturarzneimitteln und Betäubungsmitteln erhöht. Das bedeutet rund 120 Millionen Euro mehr für die Apotheker. Die Ausschreibungen für Impfstoffe und für Zytostatika werden beendet.

Des Weiteren sollen Ärztinnen und Ärzte besser über neu zugelassene Medikamente und ihren therapeutischen Nutzen informiert werden. Deshalb soll

der Gemeinsame Bundesausschuss die Ergebnisse der Nutzenbewertung von Arzneimitteln so aufbereiten, dass sie für Ärzte schneller und einfacher zugänglich sind.

Die Kenntnis des zusätzlichen Nutzens eines Medikaments ist Voraussetzung dafür, dass Ärzte ihren Patientinnen und Patienten die geeignetsten Präparate verschreiben.